

Europarat ohne Lebensrecht?

Für die Menschenrechte, und damit für das Recht auf Leben, sollte sich der Europarat einsetzen. Doch nun fordert seine Parlamentarische Versammlung ein »Recht auf den Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung«. Rechtswirksame Konsequenzen hat das nicht – politische und ethische aber sehr wohl.

Von Stephan Baier

Der Europarat wurde 1949 nach eigener Darstellung gegründet, »um in ganz Europa gemeinsame und demokratische Prinzipien zu entwickeln. Grundlage hierfür sind die Europäische Konvention für Menschenrechte sowie andere Referenztexte zum Schutz des Einzelnen«. Als erstes seiner Ziele nennt der Europarat, »die Menschenrechte, die parlamentarische Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu schützen«. Wie es sich bei jedem Verein lohnt, hin und wieder die Vereinstätigkeiten mit dem satzungsgemäßen Vereinzweck zu vergleichen, so auch bei dem von den Steuerzahlern aus 47 Staaten finanzierten Europarat. Wie also ist der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates« geforderte »Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung in Europa« mit der Menschenrechts-Konvention vereinbar?

Weder der Begriff »Abtreibung« noch die Worte »Schwangerschaft« und »Kind« finden in der 1950 verabschiedeten »Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten« Erwähnung. Wohl aber, gleich am Anfang als Artikel 2 von Abschnitt I, das »Recht auf Leben«. Im Gegensatz zur Grundrechtecharta der Europäischen Union, die auch die Todesstrafe ausdrücklich ablehnt, heißt es hier: »Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt. Niemand darf absichtlich getötet werden, außer durch Vollstreckung eines Todesurteils, das ein Gericht wegen eines Verbrechens verhängt hat, für das die Todesstrafe gesetzlich vorgesehen ist.«

Kann das bloße Dasein eines Menschen ein »Verbrechen« sein, »für das die Todesstrafe gesetzlich vorgesehen ist«? Oder welches andere »Verbrechen« haben die ungeborenen Kinder begangen, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die sich als »demokratisches Gewissen« Europas sieht und deren Basis die hier zitierte Konvention sein sollte, ein faktisches Recht auf ihre Tötung

fordert? Die ehemalige deutsche Justizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) hatte als Kompromissformel durchgesetzt, dass sich die Abgeordneten für »die wirk-

lung des Europarates. Bereits der folgende Satz nimmt von diesem Recht alle Ungeborenen – egal ob männlichen oder weiblichen Geschlechts – aus: »In diesem



Paradox: Europarat verweigert Ungeborenen das elementarste Menschenrecht

same Ausübung des Rechtes von Frauen auf den Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung« aussprachen. Im Berichtsentwurf der österreichischen Sozialdemokratin Gisela Wurm war noch – offenbar in Unkenntnis des nationalstaatlichen Rechts – vom »Recht von Frauen auf Abtreibung« die Rede. Eine stilistische, keine faktische Modifikation.

»Diese Versammlung bekräftigt das Recht aller Menschen, Frauen eingeschlossen, auf Achtung ihrer körperlichen Unversehrtheit und auf die Freiheit, ihren Körper zu kontrollieren«, heißt es in der am 16. April verabschiedeten Resolution 1607 der Parlamentarischen Versamm-

Zusammenhang sollte die Letztentscheidung, eine Abtreibung durchführen zu lassen oder nicht, eine Sache der betroffenen Frau sein«. Damit spricht die Parlamentarische Versammlung des 47 Staaten Europas und Asiens umfassenden Europarates das Recht auf »Achtung ihrer körperlichen Unversehrtheit« nicht »allen Menschen«, sondern allenfalls allen geborenen Menschen zu.

Nach rund vierstündiger Debatte verabschiedeten die aus ihren nationalen Parlamenten entsandten Abgeordneten die Resolution »Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung in Europa« mit 102 gegen 69 Stimmen bei 14 Enthaltungen.

Für die Steuerzahler, die die Tätigkeit der Abgeordneten und der Versammlung finanziell tragen, dürfte auch interessant sein, dass 143 Abgeordnete es nicht für nötig befunden hatten, an der Sitzung teilzunehmen.

Der Sozialdemokratin Wurm und jener Mehrheit in der Parlamentarischen Versammlung, die der Resolution zustimmte, ging es darum, den Zugang zu Abtreibungsmöglichkeiten zu erweitern und alle Einschränkungen und Hemmnisse, »de jure oder de facto«, zu beseiti-

geholfen werden«, so Wurm, die sich auch zu der Behauptung verstieg, die Zahl der Abtreibungen gehe durch die Legalisierung zurück, weil Legalisierung immer einher gehe mit Sexualaufklärung und der Zurverfügungstellung von Verhütungsmitteln. Kein Wunder also, dass die Resolution auch eine »Erweiterung des Service zur Empfängnisverhütung durch erhöhte Investitionen aus den Staatshaushalten« fordert.

Der Präsident der »Päpstlichen Akademie für das Leben«, Bischof Elio

Erklärung: Der Europarat habe »dem Menschenrechtsgedanken schweren Schaden zugefügt und das durch Abtreibung hervorgerufene Leid unzähliger Frauen in Europa ignoriert«. Kaminski wörtlich: »Glücklicherweise besitzt der Europarat keine Gesetzgebungskompetenz.« Das sieht auch die Berichtstermin, Gisela Wurm, die die Resolution als »politische Willenserklärung« bezeichnete.

Das »Landeskomitee der Katholiken in Bayern« nahm die Resolution zum



Dr. Claudia Kaminski

gen. Die Resolution behauptet belegfrei, dass ein Abtreibungsverbot die Zahl der Abtreibungen nicht verringere, sondern nur zu mehr geheimen Abtreibungen führe, die traumatisierender und gefährlicher seien. Nicht nur Parlamentarier aus jenen Ländern, in denen Abtreibung strafbar ist – also aus Polen, Irland und Malta – widersprachen der Resolution und ihrer Tendenz. Von den Christdemokraten (EVP-Fraktion) stimmten 53 gegen und nur neun für die Resolution. Aus der Liberalen Fraktion kamen dagegen 20 Ja- und fünf Nein-Stimmen. Und von den 58 anwesenden Parlamentariern der Sozialistischen Fraktion stimmten nur zwei (aus Malta) gegen den Text.

In der Resolution werden die Mitgliedsstaaten »eingeladen«, »Abtreibung innerhalb einer vernünftigen Frist der Schwangerschaft zu entkriminalisieren, wenn sie es noch nicht getan haben«. Die Verfasserin, Gisela Wurm, begründete bei einer Pressekonferenz in Straßburg ihre Initiative damit, dass es in Europa bis zu 800.000 unsichere und illegale Abtreibungen gebe, sowie weltweit 70.000 Frauen, die jährlich durch unsichere Abtreibungen zu Tode kommen. »Diesen Frauen muss



Helmut Mangold

Sgreccia, kritisierte, der Beschluss der Parlamentarischen Versammlung stehe »im Widerspruch zu den Menschenrechten«. Nun sei erstmals in einem offiziellen Dokument des Europarates von einem »Recht« auf Abtreibung die Rede. Sgreccia meinte in einem Kommentar für die Vatikan-Zeitung »L'Osservatore Romano«, es sei eine Sache, »den unter bestimmten Bedingungen vollzogenen Schwangerschaftsabbruch zu erlauben oder straffrei zu stellen, aber eine andere, ihn als Recht zu definieren«. Auf diese Problematik hatte bereits Wochen vor der Abstimmung die litauische Abgeordnete Dangute Mikutiene, die der Liberalen Fraktion des Europarats abgehört, in einem Brief an ihre Kollegen warnend hingewiesen. Wörtlich heißt es darin: »In welchem rechtsverbindlichen Dokument ist dieses »Recht auf Abtreibung« formuliert? Wir haben kein solches Dokument. Die Parlamentarische Versammlung hat niemals eine Empfehlung für die Abtreibung an sich angenommen.«

Die Bundesvorsitzende der »Aktion Lebensrecht für alle« (ALFA), Claudia Kaminski, sprach am Tag nach dem Straßburger Beschluss von einer Bankrott-



Gisela Wurm

Anlass, die Abschaffung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu fordern. In diesem Beschluss zeige sich das »Menetekel eines Gremiums, das offenbar die kulturellen Werte, auf denen Europa aufgebaut ist, auch nicht entfernt anerkennt und sie offenbar auch nicht schätzt«, sagte der Vorsitzende des Landeskomitees, Helmut Mangold. Es müsse die Frage gestellt werden, »ob dieses im Prinzip überflüssige und nur aus der Entstehungsgeschichte der Europäischen Union resultierende Gremium nicht schnellstens aufgelöst werden sollte«.

Die Vizevorsitzende der »Jugend für das Leben«, Monika Lebschik, kommentierte: »Mit diesem lebensverachtenden Ergebnis haben die Abgeordneten des Europarats gegen die Zukunft Europas gestimmt.« Von einem »Gipfel des Zynismus« sprach der Vorsitzende der »Juristen-Vereinigung Lebensrecht«, Bernhard Büchner: Ein »Recht auf Abtreibung und damit zum Töten« könne es nicht geben. »Aufgabe des Europarats ist vor allem der Schutz und die Förderung der Menschenrechte. Das grundlegende Menschenrecht als Voraussetzung jedes anderen Rechts ist das Recht auf Leben.«